

VERSORGUNG NACH DEM KRANKENHAUS ■

Pflege-Partner Diakonie
Diakonie-Klinikum Hamburg

Merkblatt



Pflege-Partner
Diakonie



Wenn ich nach einer **Behandlung** im Diakonie-Klinikum Hamburg wieder zu Hause bin ... Welche **Unterstützungsformen** gibt es für mich und was muss ich über die **Finanzierung** wissen?

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

in wenigen Wochen kommen Sie zu einer Behandlung in unsere Klinik oder Ihre Behandlung ist bald abgeschlossen und Sie machen sich Gedanken über Ihre Entlassung aus der Klinik. Die Zeit nach dem Krankenhaus will gut vorbereitet sein. Sie werden für einige Zeit oder auch längerfristig eingeschränkt sein und zu Hause Hilfe benötigen. Ihr Arzt und die Pflegekräfte haben mit Ihnen besprochen, mit welchen Einschränkungen Sie rechnen müssen und wie lange der Heilungsprozess voraussichtlich dauern wird. So können Sie vorausschauend über Ihren Hilfebedarf mit Ihren Angehörigen, hilfsbereiten Menschen aus der Nachbarschaft oder aus dem Freundeskreis sprechen.

Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über weitere Unterstützungsformen informieren. Uns liegt sehr viel daran, dass auch nach dem Klinikaufenthalt alles gut geregelt ist und die Zeit der Genesung nicht zusätzlich belastet wird.

Pflege-Partner Diakonie ist der Kooperationspartner unserer Klinik für die pflegerische Versorgung, wenn Sie aus dem Krankenhaus nach Hause kommen.

Pflege-Partner Diakonie ist ein Zusammenschluss von 30 konfessionellen Pflegediensten in und um Hamburg. Die Pflegedienste sind in ganz Hamburg und auch im Umland für Sie da, also auch in der Nähe Ihrer Wohnung.

Wenn Sie Informationen und konkrete Unterstützung benötigen, kommen die Mitarbeiter gerne zu Ihnen und beraten Sie ganz individuell. Wir finden die passende Lösung und Unterstützung für Sie.

Christiane Kallenbach
Pflegedirektorin
Diakonie-Klinikum Hamburg

PFLEGE-PARTNER DIAKONIE ■

Versorgung nach dem Krankenhaus



1.

Ich brauche jetzt vermutlich eine dauerhafte Unterstützung. Mir fällt es schon seit längerer Zeit schwer, mich zu duschen oder mich morgens und abends an- und auszukleiden.

Wenn Sie Hilfe bei der Körperpflege, beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes, beim An- und Auskleiden oder Unterstützung beim Essen und Trinken benötigen, so kann auch dafür der Pflegedienst regelmäßig zu Ihnen in Ihre Wohnung kommen. Um einen Zuschuss für diese Unterstützung zu erhalten, ist es notwendig, einen Antrag bei der **Pflegekasse** zu stellen.

Damit Sie Leistungen von der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können, muss der voraussichtliche Pflegebedarf mindestens ein halbes Jahr umfassen. Ein Gutachter stellt Ihren Pflegebedarf und ggf. die entsprechende **Pflegestufe** fest. Bitte bedenken Sie, dass bereits die Stufe I der Pflegeversicherung eine erhebliche Ausprägung von Pflegebedürftigkeit erfordert.

Der Pflegedienst kann in einem Beratungsgespräch die Voraussetzungen und die Aussicht auf eine Pflegestufe mit Ihnen erörtern.

Wenn der Hilfebedarf nicht so ausgeprägt ist, die Unterstützung vom Pflegedienst trotzdem notwendig und gewünscht ist, dann besteht natürlich die Möglichkeit, diese Hilfe **selbst zu zahlen**. Über die entstehenden Kosten berät Sie der Pflegedienst und erstellt einen Kostenvoranschlag.

Die Beantragung einer Pflegestufe dauert erfahrungsgemäß etwas länger. Es ist daher sinnvoll, wenn es möglich ist, rechtzeitig vor dem geplanten Krankenhausaufenthalt einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Pflegeversicherung zahlt immer nur einen Zuschuss und übernimmt nicht die vollständigen Kosten. Sollten Ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, über das Grundsicherungs- und **Sozialamt** entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Der Pflegedienst berät Sie gern und umfassend. Er kennt alle Möglichkeiten der Finanzierung und hilft Ihnen, alle notwendigen Anträge zu stellen.

Ich brauche nur vorübergehend für einige Tage oder Wochen Hilfe bei der Körperpflege und beim Ankleiden.

Sie sind nach dem Krankenhausaufenthalt noch geschwächt oder durch eine Operation möglicherweise in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und nun auf Hilfe angewiesen. Der Pflegedienst kann Ihnen in dieser Überbrückungszeit helfen.

Leider erhalten Sie bei einem vorübergehenden Unterstützungsbedarf keine Pflegestufe und somit keinen Zuschuss der Pflegeversicherung.

Wenn Sie die Unterstützung von einem Pflegedienst wünschen, so können Sie selbstverständlich alle Leistungen als **Selbstzahler** erhalten. Der Pflegedienst berät Sie ausführlich zu Umfang und Preisen.

3.

Ich brauche Hilfe bei der Medikamenteneinnahme, beim Anziehen von Kompressionsstrümpfen, beim Wechseln von Verbänden bei Spülungen.

Damit alles so geschieht, wie vom Arzt verordnet, braucht es fachgerechte Hilfe. Alle so genannten behandlungspflegerischen Leistungen, die aus medizinischer Sicht notwendig sind, werden von Ihrem Hausarzt verordnet.

Der Pflegedienst kommt regelmäßig und sichert, dass die Leistungen nur von ausgebildeten Pflegekräften ausgeführt werden. Diese Maßnahmen werden bis zu einem gesetzlichen Zuzahlungsbetrag von Ihrer Krankenkasse bezahlt.



4.

Ich brauche Unterstützung bei der Reinigung und der Führung meines Haushaltes.

Durch Ihre Erkrankung kann es sein, dass Sie kurzfristig nicht in der Lage sind, Ihren Haushalt selbst zu führen. Vielleicht ist Ihnen die Hausarbeit aber auch schon länger zu viel. Auch hier kann Ihnen der Pflegedienst helfen.

Sie bekommen ggf. über den Pflegedienst auch Haushaltshilfen vermittelt, die regelmäßig Ihre Wohnung reinigen, Ihnen bei der Wäsche oder auch beim Einkaufen helfen.

Über die Möglichkeiten und die Kosten kann Sie der Pflegedienst in einem Beratungsgespräch informieren.



Ich möchte täglich eine warme und leckere Mahlzeit ins Haus geliefert bekommen.

Der Pflegedienst kann Ihnen verschiedene Essensdienste empfehlen, die Ihnen auch schon für nur einen Tag warmes Essen ins Haus liefern. Sie können aus mehreren täglichen Gerichten wählen und die Belieferung jederzeit wieder einstellen.

6.

Ich habe kleine Kinder und kann nach dem Krankenhausaufenthalt die Versorgung nicht alleine sicherstellen.

Einige Kassen übernehmen die Kosten für eine Haushaltshilfe nach einer Krankenhausbehandlung, wenn Kinder unter zwölf Jahren im Haushalt mit zu versorgen sind.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob diese Leistung von Ihrer Kasse bewilligt wird. Die Dauer ist in der Regel auf 28 Tage begrenzt. Der Pflegedienst unterstützt Sie gerne bei der Anfrage.

Auch wenn Sie durch Schwangerschaftsbeschwerden oder direkt nach einer Geburt den Haushalt nicht alleine weiterführen können, übernehmen einige Kassen eine Haushaltshilfe, auch wenn noch keine Kinder im Haushalt leben.



Wie kommen Sie in Kontakt mit Pflege-Partner Diakonie?

1.

Wenn Sie noch vor dem Krankenhausaufenthalt ein Informations- und Beratungsgespräch durch den wohnortnahen Pflegedienst wünschen, so wenden Sie sich bereits beim ersten Gespräch an Ihren behandelnden Arzt im Krankenhaus. Ihr Wunsch wird an den Pflegedienst in Ihrer Nähe weitergeleitet.

Sie erhalten einen Anruf vom Pflegedienst und können sich dann zu einem Gespräch verabreden. So kann rechtzeitig vor Ihrem Krankenhausaufenthalt alles besprochen und in die Wege geleitet werden.

2.

Wenn Sie im Krankenhaus ein Informations- und Beratungsgespräch mit Pflege-Partner Diakonie wünschen, so wenden Sie sich an Ihre zuständige Pflegekraft oder den behandelnden Arzt.

Wir, der Pflege-Partner Diakonie, verabreden einen Gesprächstermin, gerne auch mit Ihren Angehörigen, wenn Sie dies möchten. Gemeinsam mit den Mitarbeitern im Krankenhaus werden dann alle notwendigen Schritte für Ihre Entlassung geplant.



3.

Sie können sich auch jederzeit unter der zentralen kostenlosen Rufnummer (0800) - 011 33 33 bei Pflege-Partner Diakonie melden. Unter dieser Nummer wird Ihnen der Pflegedienst in Ihrer Nähe genannt. Sie können den Pflegedienst dann direkt anrufen und mit den Mitarbeitern einen Beratungstermin absprechen.

4.

Im gemeinsamen Prospekt der Einrichtungen oder im Internet unter www.pflege-und-diakonie.de können Sie sich über die Vielfalt der Möglichkeiten rund um das Thema Pflege informieren.